

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

- ☒ ersetzt die Ursprungsvorlage.
☐ ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	02.10.2024	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	09.10.2024	öffentlich
Integrationsrat	30.10.2024	öffentlich
Fachbeirat für Mädchenarbeit	06.11.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltsplan und Stellenplan für den Doppel-Haushalt 2025/2026 für das Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-

Beschlussvorschlag:

Die Beiräte und der Jugendhilfeausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld, den Doppel-Haushaltsplan 2025/2026 mit den Plandaten für die Jahre 2027 bis 2029 wie folgt zu beschließen:

- Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen 11.01.67, 11.05.07, 11.06.01, 11.06.02 und 11.06.03 wird zugestimmt.
- Unter Beachtung der Veränderungsliste Haushaltsplanaufstellung 2025-2029 (Anlage 5) wird den **Teilergebnisplänen** der

Produktgruppe	Haushalts-jahr	mit ordentlichen Erträgen	mit ordentlichen Aufwendungen	Ergebnis (Budget)
11.01.67 JHA, UA Jugendhilfe, Mädchenbeirat, Bündnis f. Familie	2025	149 €	319.530 €	319.381 €
	2026	149 €	326.892 €	326.743 €
11.05.07 Unterhaltsvorschuss	2025	12.384.044 €	16.172.313 €	3.788.269 €
	2026	12.250.044 €	15.991.012 €	3.740.968 €
11.06.01 Förderung von Kindern / Prävention	2025	122.756.155 €	239.953.282 €	117.197.127 €
	2026	131.187.757 €	251.017.980 €	119.830.223 €
11.06.02 Förderung von Familien	2025	20.346.979 €	126.817.302 €	106.470.323 €
	2026	21.945.410 €	132.098.546 €	110.153.135 €
11.06.03 Unterstützung in rechtlichen Verfahren	2025	145 €	2.130.793 €	2.130.649 €
	2026	145 €	2.167.981 €	2.167.836 €
Summen	2025	155.487.472 €	385.393.221 €	229.905.750 €
	2026	165.383.505 €	401.602.410 €	236.218.905 €

und den Teilfinanzplänen A und B der

Produktgruppe	Haushalts-jahr	Investive Einzahlungen	Investive Auszahlungen	Ergebnis (Budget)
11.06.01 Förderung von Kindern / Prävention	2025	135.000 €	890.500 €	755.500 €
	2026	245.000 €	1.000.500 €	755.500 €
11.06.02 Förderung von Familien	2025	0 €	52.000 €	52.000 €
	2026	0 €	49.500 €	49.500 €
Summen	2025	135.000 €	942.500 €	807.500 €
	2026	245.000 €	1.050.000 €	805.000 €

zugestimmt.

- Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.01.67, 11.05.07, 11.06.01, 11.06.02 und 11.06.03 für den Doppel-Haushalt 2025/2026 wird zugestimmt.
- Dem **Doppel-Stellenplanentwurf 2025/2026** für das Amt für Jugend und Familie -Jugendamt- wird entsprechend der Veränderungsliste Verwaltungsentwurf Stellenplan 2025/2026 (Anlage 2) **und der Veränderungsliste weitere Stellenbedarfe Stellenplan 2025/2026 (Anlage 2a)** zugestimmt.
- Der Freigabe des **Zuschusses an die Ärztliche Beratungsstelle** in Höhe von 21.000 € zur Förderung einer Maßnahme zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche für das Jahr 2025 wird zugestimmt.

Begründung:

Vorbemerkung: Änderungen in dieser Vorlage 8370/2020-2025/1 gegenüber der Ursprungsvorlage 8370/2020-2025 sind in Rot geschrieben.

1. Teilergebnispläne

Der Entwurf der Teilergebnispläne 2025/2026 weist für das Amt für Jugend und Familie -Jugendamt- **unter Beachtung der Veränderungsliste Haushaltsplanaufstellung 2025-2029 (Anlage 5)**

- für 2025 Erträge von insgesamt 155.487.472 € und Aufwendungen von insgesamt **385.393.221 €** sowie
- für 2026 Erträge von insgesamt 165.383.505 € und Aufwendungen von insgesamt **401.602.410 €** aus.

Der im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr erhöhte Zuschussbedarf beruht im Wesentlichen auf folgenden Entwicklungen:

- Im Bereich der Kindertagesbetreuung gibt es zwei wesentliche Gründe. Zum einen ist es zur Erfüllung der Rechtsansprüche auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung nach wie vor erforderlich, weitere Kitas zu schaffen. Zum anderen hat das Land zum 01.08.2024 die Kita-Finanzierung deutlich angehoben. Die Kommune hat ca. 50 % der Kosten der Kindertagesbetreuung zu tragen.
- Die Aufwendungen für die Finanzierung der freien Träger, die die notwendigen Hilfen zu Erziehung für Kinder und Jugendliche erbringen, steigen weiter an. Zum einen liegt das an steigenden inhaltlichen Bedarfen aufgrund zunehmender Herausforderungen in Teilen der Zielgruppe. Zum anderen steigen die Personal- und Sachkosten der Träger weiter an. Die Träger haben einen Anspruch auf Berücksichtigung ihrer Kosten, soweit die Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erfüllt werden. Intensive Prüfungen und Verhandlungen mit den Trägern führen zu einer Begrenzung des Kostenanstiegs, können den Aufwuchs aber nicht vollständig verhindern.
- Die Aufwendungen im Bereich des Unterhaltsvorschusses steigen bereits seit 01.01.2024 deutlich an, weil neue Regelungen zum Mindestunterhalt umzusetzen sind. Aufgrund des Zeitpunktes, zu dem diese Änderung bekannt wurde, konnten die Mehraufwendungen noch nicht im Haushalt 2024 eingeplant werden. Ca. 1/3 der Aufwendungen sind von der Kommune zu tragen.

Der Budgetvergleich der einzelnen Produktgruppen ist nachstehend aufgeführt.

Produktgruppe	Budget HH 2024	Budget Entwurf HH 2025	Veränderung Zuschussbedarf 2024-2025 (+ mehr/ - weniger)	Budget Entwurf HH 2026	Veränderung Zuschussbedarf 2025-2026 (+ mehr/ - weniger)
11.01.67 Gremien	283.817 €	319.381 €	35.564 €	326.743 €	7.362 €
11.05.07 Unterhaltsvorschuss	2.564.434 €	3.788.269 €	1.223.835 €	3.740.968 €	-47.301 €
11.06.01 Förderung von Kindern/Prävention	104.123.782 €	117.197.127 €	13.073.345 €	119.830.223 €	2.633.095 €
11.06.02 Förderung von Familien	105.955.687 €	106.470.323 €	514.637 €	110.153.135 €	3.682.812 €
11.06.03 Unterstützung in rechtlichen Verfahren	1.919.201 €	2.130.649 €	211.448 €	2.167.836 €	37.187 €
Zuschussbedarf Insgesamt	214.846.922 €	229.905.750 €	15.058.828 €	236.218.905 €	6.313.155 €

Die Ansätze für die Planungsjahre 2027 bis 2029 wurden auf der Grundlage der etatisierten Erträge und Aufwendungen 2024 und der aus heutiger Sicht zu erwartenden Veränderungen gebildet:

Produktgruppe	Budget 2027	Budget 2028	Budget 2029
11.01.67 Gremien	313.299 €	317.021 €	321.197 €
11.05.07 Unterhaltsvorschuss	4.073.863 €	3.989.019 €	4.366.464 €
11.06.01 Förderung von Kindern/Prävention	121.758.378 €	122.472.101 €	124.685.034 €
11.06.02 Förderung von Familien	113.928.602 €	118.265.276 €	121.568.744 €
11.06.03 Unterstützung in rechtlichen Verfahren	2.184.780 €	2.205.164 €	2.204.174 €
Zuschussbedarf insgesamt	242.258.922 €	247.248.582 €	253.145.613 €

Im Folgenden werden die Erträge und Aufwendungen der einzelnen Produktgruppen dargestellt und wesentliche Aspekte des Haushaltsplanentwurfes für den Doppel-Haushalt 2025/2026 erläutert.

Weiter vertiefend sind in den Anlagen 1a (für 2025) und 1b (für 2026) die Erträge und Aufwendungen auf Produkt- bzw. Teil-/Unter-produktebene aufgeführt.

Produktgruppe 11.01.67 – JHA, UA Jugendhilfe, Mädchenbeirat, Bündnis f. Familie Bielefeld

	Ansatz 2024	Entwurf HH 2025	Veränderung 2024-2025 (+ mehr/ - weniger)	Entwurf HH 2026	Veränderung 2025-2026 (+ mehr/ - weniger)
Erträge	149 €	149 €	0 €	149 €	0 €
Aufwendungen	283.967 €	319.530 €	35.564 €	326.892 €	7.362 €
Budget (Zuschussbedarf)	283.817 €	319.381 €	35.564 €	326.743 €	7.362 €

Diese Produktgruppe bildet die Aufwendungen für die Gremienarbeit des JHA einschl. des Unterausschusses Jugendhilfe, des Fachbeirates für Mädchenarbeit und des Bündnisses für Familie Bielefeld ab.

Produktgruppe 11.05.07 – Unterhaltsvorschuss

	Ansatz 2024	Entwurf HH 2025	Veränderung 2024-2025 (+ mehr/-weniger)	Entwurf HH 2026	Veränderung 2025-2026 (+ mehr/-weniger)
Erträge	13.830.044 €	12.384.044 €	-1.446.000 €	12.250.044 €	-134.000 €
Aufwendungen	16.394.478 €	16.172.313 €	-222.165 €	15.991.012 €	-181.301 €
Budget (Zuschussbedarf)	2.564.434 €	3.788.269 €	1.223.835 €	3.740.968 €	-47.301 €

Die Ansätze sind in Ertrag und Aufwand an die zu erwartenden Fallzahlen und Leistungshöhe angepasst worden.

Wie einleitend skizziert, steigen die Aufwendungen, weil neue Regelungen zum Mindestunterhalt umzusetzen sind. Ca. 1/3 der dadurch ausgelösten Aufwendungen sind von der Kommune zu tragen. Diese Entwicklung ist bei der Planung berücksichtigt worden. Nach wie vor ist offen, welche konkreten Regelungen im Zuge der Einführung einer Kindergrundsicherung erfolgen werden. Mögliche Auswirkungen auf den Unterhaltsvorschuss sind daher nicht absehbar und daher auch nicht einplanbar.

Produktgruppe 11.06.01 – Förderung von Kindern/Prävention

	Ansatz 2024	Entwurf HH 2025	Veränderung 2024-2025 (+ mehr/-weniger)	Entwurf HH 2026	Veränderung 2025-2026 (+ mehr/-weniger)
Erträge	117.856.829 €	122.756.155 €	4.899.326 €	131.187.757 €	8.431.602 €
Aufwendungen	221.980.611 €	239.953.282 €	17.972.671 €	251.017.980 €	11.064.697 €
Budget (Zuschussbedarf)	104.123.782 €	117.197.127 €	13.073.345 €	119.830.223 €	2.633.095 €

In dieser Produktgruppe sind hauptsächlich die Erträge und Aufwendungen für die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen in freier und städtischer Trägerschaft und in der Kindertagespflege einschließlich des Ausbaus der U3- und Ü3-Plätze auf der Basis bestehender Beschlusslagen aufgeführt.

Grundlage der Ansatzbildungen ist, wie in den Vorjahren auch, die jeweils zum 15.03. dem Land gegenüber abzugebende verbindliche Erklärung über die zu fördernden Plätze, in der zur Vermeidung von Unterfinanzierungen alle für den Zeitraum auch neu geplanten Plätze mit angegeben werden. Bezüglich der Finanzierung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist eine vollständige Neukalkulation der Aufwands- und der Ertragsseite unter Berücksichtigung

- der Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre,
- der erwarteten Entwicklungen im Kita-Bau in den nächsten Jahren,
- der angenommenen Fortschreibungsraten in den kommenden Jahren und
- der angenommenen Entwicklungen bei den Kindern mit besonderem Förderbedarf (HP-Kinder und I-Kinder).

Die Auswirkungen der für den 01.08.2026 avisierten KiBiz-Reform sind derzeit überhaupt nicht absehbar und haben daher keine Berücksichtigung gefunden.

Ab 01.01.2025 ist eine Anhebung der Entgelte für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung in den städtischen Kitas als Reaktion auf die gestiegenen Lebensmittelpreise erforderlich. Aufwand und Ertrag sind daher neu kalkuliert worden. Hierzu wird derzeit eine separate Vorlage für die politischen Gremien erstellt.

Die Erträge aus den Elternbeiträgen sind unter Berücksichtigung der Ist-Beträge 2022 und der erwarteten Entwicklung angepasst worden.

Anders als in den Vorjahren war es nicht erforderlich, den Mittelbedarf für die kommunale Förderung der Familienzentren zu erhöhen, da landesweit entschieden worden ist, dass keine weiteren Familienzentren

geschaffen werden. Der kommunale Mittelbedarf für die insgesamt 66 Familienzentren ist daher unverändert eingeplant.

Im Haushalt für 2025 eingeplant sind außerdem 21.000 € als Zuschuss für die Ärztliche Beratungsstelle für

- die Koordination und Kooperation mit dem Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – für das Netzwerk gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen,
- zur Ausweitung des Regelangebots „spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt“ und
- zum Ausbau der Beratung von Jungen als Opfer sexualisierter Gewalt.

Grundlage hierfür ist Ziff. 3. des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses in seiner Sitzung am 26.04.2023 (TOP 10, Drucksachen-Nr. 5704/2020-2025). Für die Jahre 2024 und 2025 hat sich der Jugendhilfeausschuss vorbehalten, über die Mittelfreigabe im Rahmen der Beschlussfassung über den jeweiligen Haushalt zu entscheiden.

Des Weiteren sind die Aufwendungen und Erträge für die Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit und der kommunal geförderten Jugendsozialarbeit Bestandteil dieser Produktgruppe. Die Personal- und Sachkostenförderung wird den vertraglichen Grundlagen entsprechend jährlich dynamisiert. Das ist mit 2,5 % pro Jahr einkalkuliert worden. Im Handlungsfeld Kinder- und Jugendförderung sind durch den ISB errechnete Neubaumieten nach Sanierung / Neubau bzw. deren Erhöhung durch Kostensteigerungen eingeplant.

Der Verein BAJ wird seit längerem mit 655.000 €/Jahr gefördert. Jährlich wurden bzw. werden 400.000 € als institutionelle Förderung und 255.000 € zur Mitfinanzierung besonderer Immobilienlasten aus kommunalen Mitteln gezahlt. Für das Jahr 2024 hat der Rat der Stadt Bielefeld einem Antrag des Vereins folgend eine einmalige Aufstockung der Förderung um 160.000 € beschlossen. Da es sich um eine Aufstockungsentscheidung nur für 2024 handelt, ist ab 01.01.2025 weiterhin der bisherige Förderbetrag von 655.000 €/Jahr eingeplant worden. In einer separaten Informationsvorlage informiert die Verwaltung den Jugendhilfeausschuss in Erfüllung des seinerzeit erteilten Prüfauftrags.

Die Änderungen in der Produktgruppe 11.06.01 Förderung von Kindern/Prävention in dieser Vorlage 8370/2020-2025/1 gegenüber der Ursprungsvorlage 8370/2020-2025 ergeben sich aufgrund einer notwendigen Anpassung der geplanten Baumaßnahmen in den städtischen Kitas an den Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebs (siehe auch Anlage 5).

Produktgruppe 11.06.02 – Förderung von Familien

	Ansatz 2024	Entwurf HH 2025	Veränderung 2024-2025 (+ mehr/-weniger)	Entwurf HH 2026	Veränderung 2025-2026 (+ mehr/-weniger)
Erträge	10.566.936 €	20.346.979 €	9.780.043 €	21.945.410 €	1.598.432 €
Aufwendungen	116.522.623 €	126.817.302 €	10.294.679 €	132.098.546 €	5.281.243 €
Budget (Zuschussbedarf)	105.955.687 €	106.470.323 €	514.637 €	110.153.135 €	3.682.812 €

Neben den Leistungsverträgen mit den Beratungsstellen sind hier in der Hauptsache die Erträge und Aufwendungen der Hilfen zur Erziehung – Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH) – veranschlagt.

Die Ansätze für die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit den Beratungsstellen sind um 2,5 % angehoben worden, da die vertraglichen Grundlagen eine Dynamisierung der Personal- und Sachkostenförderung vorsehen.

Bei den Hilfen zur Erziehung sind Anpassungen aufgrund der Rechnungsergebnisse 2023 und der Ausgabenentwicklung in den ersten Monaten 2024 sowie unter Berücksichtigung erwarteter Fallzahl- und Kostensteigerungen vorgenommen worden. Die Auswirkungen der weiteren Umsetzungsstufe des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes ab 01.01.2028 sind noch nicht kalkulierbar und daher nicht berücksichtigt.

Wesentliche Kostenaufwüchse ergeben sich in den Bereichen

- entgeltfinanzierte flexible Hilfen,
- Hilfe für junge Volljährige,
- stationäre Unterbringungen,
- ambulante Eingliederungshilfe und
- entgeltfinanzierte Inobhutnahme.

Erstmals berücksichtigt werden ab 01.01.2025 auch die Kosten für das im Oktober 2024 in Betrieb gehende **Sleep In**.

Produktgruppe 11.06.03 – Unterstützung in rechtlichen Verfahren

	Ansatz 2024	Entwurf HH 2025	Veränderung 2024-2025 (+ mehr/-weniger)	Entwurf HH 2026	Veränderung 2025-2026 (+ mehr/-weniger)
Erträge	284 €	145 €	-139 €	145 €	0 €
Aufwendungen	1.919.485 €	2.130.793 €	211.308 €	2.167.981 €	37.187 €
Budget (Zuschussbedarf)	1.919.201 €	2.130.649 €	211.448 €	2.167.836 €	37.187 €

Die Aufwendungen dieser Produktgruppe beziehen sich auf den Personal- und Sachaufwand für die Beistandschaften, die Amtsvormund- und -pflegschaften, die Familienhilfen, die Jugendhilfe im Strafverfahren sowie für die Adoptionen. Ebenso sind die Leistungsverträge für die Straffälligenhilfe dieser Produktgruppe zugeordnet.

Die Ansätze für die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen sind um 2,5 % angehoben worden, da die vertraglichen Grundlagen eine Dynamisierung der Personal- und Sachkostenförderung vorsehen.

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen

Losgelöst von der o.a. produktgruppenorientierten Darstellung sind nachstehend die dem Jugendamt zugeordneten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen auf der Grundlage der Beschlusslagen zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen für die Vertragsperiode 2023 bis 2025 einschließlich der politisch beschlossenen Dynamisierung entsprechend den gebildeten Handlungsfeldern nachrichtlich zusammengefasst aufgeführt.

Handlungsfeld	Produktgruppe	Vertragssummen 2024	Vertragssummen 2025	Vertragssummen 2026
Familien- und Erwachsenenförderung	11.06.02	2.843.536 €	2.914.625 €	2.987.490 €
Förderung von Menschen in besonderen Notlagen und sozialen Schwierigkeiten	11.06.03	169.067 €	173.294 €	177.626 €
Förderung von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung	11.06.01	11.294 €	11.576 €	11.866 €
Förderung der zielgruppenübergreifenden Quartiersarbeit	11.06.01	315.910 €	323.808 €	331.903 €
Kinder- und Jugendförderung	11.06.01	10.343.803 €	10.664.923 €	11.013.341 €
Mädchen- und Frauenförderung	11.06.01	307.479 €	315.166 €	323.045 €
Gesamtergebnis		13.991.089 €	14.403.392 €	14.845.271 €

Die im Rahmen der vereinbarten Regelungen zu berücksichtigenden tariflichen und strukturellen Personalkostensteigerungen sowie die Sachkostensteigerungen sind ab 01.01.2025 mit jährlich jeweils insgesamt 2,5 % kalkuliert.

Zu Anlagen 2, 2a und 3

Die Personalmehrbedarfe im Doppel-Stellenplan 2025/2026 sind in den Anlagen 2 und 2a dargestellt. Die Begründung und (teilweise) Refinanzierung der Personalmehrbedarfe (Mehrstellen und kw-Stellen) und der Verlängerungen von kw-Vermerken ist in Anlage 3 dargestellt.

Zu Anlage 4

In der Anlage 4 sind die vorläufigen Rechnungsergebnisse des Haushaltes 2023 entsprechend der NKF-Systematik auf Produktgruppenebene nachrichtlich dargestellt. Die Arbeiten zum Jahresabschluss 2023 sind zwar schon recht weit fortgeschritten. Trotzdem ist das abgebildete Rechnungsergebnis vorläufig.

Zu Anlage 5

In Anlage 5 werden die Änderungen in der Produktgruppe 11.06.01 Förderung von Kindern/Prävention aufgrund einer notwendigen Anpassung der geplanten Baumaßnahmen in den städtischen Kitas an den Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebs dargestellt.

2. Teilfinanzpläne

Der Entwurf der Teilfinanzpläne 2025/2026 weist für 2025 Auszahlungen in Höhe von 942.500 € und Einzahlungen von 135.000 € aus. Für 2026 ergeben Auszahlungen in Höhe von 1.050.000 € und Einzahlungen in Höhe von 245.000 € aus. Diese Mittel sind für nachstehende Maßnahmen/Projekte vorgesehen:

Produktgruppe lt. Finanzplan	Bezeichnung der Maßnahme	Ein- u. Auszahlungen 2025	Ein- u. Auszahlungen 2026
10601	Fortschr. BGA Festwerte	48.000 €	48.000 €
10601	GWG Amt intern	6.000 €	6.000 €
10601	Tageseinrichtungen für Kinder	15.000 €	15.000 €
10601	Zuschuss an Tagespflegepersonen	20.000 €	20.000 €
10601	Landeszuschuss Tagespflegepersonen	-20.000 €	-20.000 €
10601	Investive Beschaffungen städt. Kitas	185.500 €	185.500 €
10601	GWG intern 510.5	1.000 €	1.000 €
10601	Maßnahmen aus der Bildungspauschale	115.000 €	225.000 €
10601	Zuschuss Bildungspauschale	-115.000 €	-225.000 €
10601	Investive Beschaffungen OKJA, STE, STZ	500.000 €	500.000 €
Zwischensumme 10601		755.500 €	755.500 €
10602	Sonstige Geschäftsausstattung	10.000 €	10.000 €
10602	Bundeszuschuss	-10.000 €	-10.000 €
10602	GWG Betreutes Wohnen	500 €	1.000 €
10602	2 PC für die Jugendlichen – Betreutes Wohnen	1.000 €	0 €
10602	GWG KWH	5.000 €	6.000 €
10602	investive Beschaffung KHW	2.500 €	2.500 €
10602	Mobiliar KWH (Ersatz)	3.000 €	0 €

10602	Gartenhaus KWH	0 €	2.500 €
10602	GWG Linie 3	5.000 €	6.000 €
10602	Investive Beschaffung Linie 3	2.500 €	2.500 €
10602	Freistehende Außenmarkise Linie 3 (Aufstockung durch Spenden)	3.000 €	0 €
10602	GWG MWH	4.500 €	5.500 €
10602	Investive Beschaffung MWH	2.500 €	2.500 €
10602	Schaukel MWH	3.000 €	0 €
10602	GWG RWH	4.500 €	5.500 €
10602	Investive Beschaffung RWH	9.000 €	4.500 €
10602	Einrichtungsmobiliar RWH	3.000 €	0 €
10602	GWG 5. Haus (alt JH Echo – neu Team Joker)	1.500 €	1.500 €
10602	Investive Beschaffungen Individuelle Einzelbetreuung § 35	0 €	2.500 €
10602	GWG Individuelle Einzelbetreuung § 35	0 €	5.500 €
10602	Investive Beschaffungen Jugendhaus Echo (neu: Team Joker) 2023-2027	1.500 €	1.500 €
10602	Mobiliar Jugendhaus Echo (neu: Team Joker)	1.500 €	0 €
Zwischensumme 10602		52.000 €	49.500 €
Summe		807.500 €	805.000 €

(GWG = Geringwertige Wirtschaftsgüter (Nettowarenwert >60 € und <800 €))

Die Änderungen in den Teilfinanzplänen resultieren aus geringfügigen Verschiebungen bei einzelnen Maßnahmen, vor allem aber aus der erstmaligen Berücksichtigung/Abbildung der Mittel und Maßnahmen aus der sog. Bildungspauschale im Bereich der nicht baulichen Maßnahmen.

Anlagen	
1a	Haushaltsentwurf 2025 (Erträge und Aufwendungen) auf Produkt- bzw. Teil-/Unterproduktebene
1b	Haushaltsentwurf 2026 (Erträge und Aufwendungen) auf Produkt- bzw. Teil-/Unterproduktebene
2	Veränderungsliste Verwaltungsentwurf Stellenplan 2025/2026
2a	Veränderungsliste weitere Stellenbedarfe Stellenplan 2025/2026
3	Begründung und Refinanzierung der Stellenmehrbedarfe Stellenplan 2025/2026
4	Darstellung der vorläufigen Rechnungsergebnisse 2023 auf Produktgruppenebene
5	Veränderungsliste Haushaltsplanaufstellung 2025-2029
<div> <div>Erster Beigeordneter</div> <div>Ingo Nürnberger</div> </div> <div> Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen. </div>	